



Gemeinde
Schenklengsfeld

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-118/2026

Federführendes Amt	Bürgermeister
Datum	04.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Planungsausschuss	13.08.2026	
Gemeindevertretung der Gemeinde Schenklengsfeld	20.08.2026	

Betreff:

17. Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan Nr. 112 „Feuerwehrstützpunkt der Gemeinde Schenklengsfeld“- Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Es wird beschlossen, die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen nach ausführlicher Darstellung und Beratung zur Kenntnis zu nehmen und die Abwägung entsprechend den Beschlussempfehlungen zu beschließen. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.
2. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan Nr. 112 „Feuerwehrstützpunkt Schenklengsfeld“ wird festgestellt und die hierzu erarbeitete Begründung wird gebilligt.
3. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans ist dem Regierungspräsidium Kassel zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Schenklengsfeld beabsichtigt ein neues Feuerwehrgerätehaus im Süden des Ortsteils Schenklengsfeld zu errichten. Hiermit verbunden ist auch eine Neuausrichtung der Feuerwehr. Künftig sollen die Ortsteilwehren an einem zentralen Standort in Schenklengsfeld zusammengelegt werden.

Der Neubau des Feuerwehrhauses ist auf einem Grundstück an der Landesstraße nach Unterweissenborn, gegenüber dem bestehenden Gewerbegebiet „Die Aue“ geplant. Von dort aus ist der künftige gemeinsame Feuerwehrbezirk innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist gut erreichbar. Die verkehrliche Anbindung an das öffentliche Straßennetz ist über einen Anschluss an die L 3171 vorgesehen.

Die Planung berücksichtigt den heutigen Bedarf einer modernen Feuerwache, die den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entspricht. Der Standort bietet ausreichend Möglichkeiten für das Unterstellen und Warten der Fahrzeuge und Gerätschaften und berücksichtigt den heutigen Platzbedarf für Schulungsmaßnahmen und zeitgemäße Umkleide- und Sanitärräume. Die Größe des Baugrundstückes erlaubt eine bedarfsgerechte Entwicklung des Feuerwehrstandortes und bietet zudem noch Raum für zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten.

Ziel der Planung ist die Anpassung der bisherigen Darstellungen des Flächennutzungsplans an die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Schenklengsfeld aus dem Jahr 1977 ist das Plangebiet derzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Zur Wahrung des Entwicklungsgebots gem. § 8 (2) BauGB wird die Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt.

Die bislang als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellte Fläche soll künftig als „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ dargestellt werden. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans ist erforderlich, um die vorbereitende Bauleitplanung an die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung anzupassen und damit die Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 112 „Feuerwehrstützpunkt Schenklengsfeld“ zu schaffen.

Verfahrensablauf

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung einschließlich der zugehörigen Begründung ist in der Zeit vom 29.06.2026 bis 30.07.2026 gem. § 3 (2) BauGB im Internet veröffentlicht worden und wurde öffentlich ausgelegt. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlichen Belangen wurden nach § 4 (2) BauGB beteiligt und ebenfalls bis zum 30.07.2026 um Stellungnahme gebeten.

Auf den nachfolgenden Seiten finden sich die Beschlussempfehlung zu den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gem. § 4 (2) BauGB. Im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sind keine Stellungnahmen und Anregungen eingegangen.

Nach dem Feststellungsbeschluss können die Verfahrensunterlagen für die 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schenklengsfeld zur Genehmigung beim Regierungspräsidium Kassel eingereicht werden.

Es wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

Anlagen:

- Eingegangene Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise im Rahmen der förmlichen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB mit Abwägungsvorschlag zum Flächennutzungsplan.
- TÖB- Liste zur förmlichen Beteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
- Plankarte zur 17. Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan Nr. 112 „Feuerwehrstützpunkt Schenklengsfeld“.

Anlage(n):

1. 01_FNP_Nr_112_Feuerwehrstuetzpunkt_Schenklengsfeld_Abwaegung_3(2)_4(2)
2. 02_FNP_Nr_112_Feuer_Schenklengsfeld_TOEB_Liste_3(2)_4(2)
3. 03_FNP_17_Aend_FNP_Feuerwehr_Schenkl_Plankarte
4. zusätzlich_FNP_Nr_112_Feuerwehrstuetzpunkt_Schenklengsfeld_Abwaegung_3(2)_4(2)_01
5. zusätzlichFNP_Nr_112_Feuer_Schenklengsfeld_TOEB_Liste_3(2)_4(2)_01

gez.
Der Bürgermeister